

des Freiheitsentzugs nicht nur den Charakter und die Schwere der strafbaren Handlung sehen; er muß auch die Persönlichkeit des Verurteilten, seine charakterliche Veranlagung, sein Temperament, seine Neigungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten — um nur einige Momente zu nennen — beachten. Das Urteil des Gerichts, dem eine allseitige Einschätzung und gewissenhafte Prüfung zugrunde liegt, ist für den Strafvollzug die Grundlage einer schwerpunktmäßig gelenkten, individuell differenzierten und lebendigen Erziehungsarbeit mit dem straffällig gewordenen Menschen.

Die erwähnten Faktoren machen deutlich, daß die Arbeit im Strafvollzug außerordentlich kompliziert und vielseitig ist, daß sie ein hohes Staatsbewußtsein, umfassende allgemeine und psychologisch-pädagogische Kenntnisse, Lebenserfahrung und hervorragende moralische Eigenschaften und Begeisterung erfordert³.

Es ist keine außergewöhnliche Erscheinung, daß es bei der Umerziehung der Strafgefangenen anfänglich größere oder kleinere Schwierigkeiten zu überwinden gilt. Der Verurteilte muß sich erst „einleben“. Mit Hilfe der als Erzieher tätigen Strafvollzugsangehörigen und durch das sich ständig festigende Vertrauensverhältnis muß diese Zeit der Anpassung und zum Teil auch des „Abwartens“ überwunden werden. Die Arbeit wird darauf ausgerichtet, daß sich der Strafgefangene möglichst schnell in die sich für ihn ergebende vorübergehende Gemeinschaft eingliedert, die notwendige Ordnung versteht und achtet, begreifen lernt, daß er mithelfen und an sich selbst arbeiten soll, um so den Erziehungsprozeß auch von sich aus zu unterstützen. Sein Gesamtverhalten soll 'Sich so bald wie möglich — unterstützt durch geeignete Erziehungsmaßnahmen des Strafvollzugs — zum Positiven entwickeln. Eine solche Entwicklung bringt nicht zuletzt dem Verurteilten selbst Vorteile, indem sich z. B. durch eine progressive Staffelung der Arbeitsentlohnung sein Eigengeld erhöht und sich damit zugleich seine Einkaufsmöglichkeiten erweitern.

Die Beobachtungs- und Einschätzungsergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen müssen festgehalten werden, um einen ständigen Nachweis und Überblick über die Erziehungsarbeit des Strafvollzugs zu haben und den Entwicklungsweg des Verurteilten verfolgen zu können. Dazu bedient sich der Strafvollzug der Erziehungsakte, die die Grundlage für die zu fertigenden Beurteilungen bildet. Sie enthält neben den Ergebnissen weiterer Erziehungsgespräche und Zwischenbeurteilungen alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Person des Strafgefangenen und seiner Entwicklung in der Zeit der Strafverbüßung, stehen.

Die politisch-kulturelle Einwirkung auf den Strafgefangenen

Die politisch-kulturelle Einwirkung muß den Umerziehungsprozeß, insbesondere den produktiven Arbeitseinsatz der Strafgefangenen, sinnvoll ergänzen. Die Mittel und Formen in dieser Beziehung sind vielfältiger Art. Unter Beachtung der Notwendigkeit einer Bewußtseinsveränderung und -bildung kommt der Arbeit mit der sozialistischen Presse im Strafvollzug besondere Bedeutung zu. Nicht nur, daß jeder Strafgefangene das Recht hat, sich eine Tageszeitung zu bestellen — es werden auch laufend und systematisch mit ihm die aktuellen Tagesfragen besprochen, Rundfunkübertragungen vorgenommen und verschiedenartige Vorträge gehalten.

Der sozialistische Strafvollzug ist ständig bemüht, in diese Arbeit auch Vertreter der Massenorganisationen oder Bürger, die in Betrieben oder staatlichen Institu- *s.

tionen verantwortungsbewußt tätig sind, mit einzubeziehen, um möglichst lebensnah und praxisverbunden zu wirken. In jeder Strafvollzugseinrichtung steht eine reichhaltige Bücherei für die Strafgefangenen zur Verfügung, die Werke gesellschaftswissenschaftlicher, schöngestiger, allgemeinbildender und fachlicher Art enthält. Im Zusammenhang mit dem produktiven Arbeitseinsatz der Verurteilten wird die Produktionspropaganda entwickelt und werden Arbeitswettbewerbe durchgeführt. Hier sieht der Strafvollzug vor allem seine Aufgabe darin, die in seinem Bereich tätigen Meister und Bereichsleiter der volkseigenen Betriebe mit einzubeziehen, um damit zugleich die Entwicklung des Neuererwesens zu unterstützen.

Die politisch-kulturelle Einwirkung erfolgt darüber hinaus in verschiedenen Zirkeln und Arbeitsgemeinschaften, und nicht zuletzt besteht für die Strafgefangenen auch die Möglichkeit der gelenkten Selbstbetätigung und individuellen Weiterbildung. Obwohl den Interessen und Neigungen der Verurteilten nach Möglichkeit Rechnung getragen wird, darf nicht verkannt werden, daß unter den Bedingungen der Strafvollzugseinrichtungen Einschränkungen notwendig sind, die sich aus Gründen der Sicherheit der Dienststellen und natürlich auch aus der Kategorisierung der Strafgefangenen nach dem Rechtspflegeerlaß des Staatsrates und damit aus den unterschiedlichen Vollzugsarten ergeben.

Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in die Arbeit des Strafvollzugs

Abgesehen von dem Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und den gesellschaftlichen Organisationen ist die Arbeit des sozialistischen Strafvollzugs auch darauf gerichtet, die Angehörigen der Verurteilten, ihre bisherigen Berufskollegen, die Brigademitglieder oder andere geeignete Personen für eine möglichst erfolgreiche Gestaltung der Erziehungsarbeit zu interessieren, sie in den Umerziehungsprozeß des Strafvollzugs mit einzubeziehen. Es kommt im Strafvollzug darauf an, daß vorhandene, für die Erziehungsarbeit günstige Verbindungen erhalten, gefördert oder auch neue entwickelt, daß ungünstige Faktoren eingeschränkt und zurückgedrängt werden. Deshalb ist die ordnungsgemäße Kontrolle und Beobachtung der persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen durch den Brief- oder Besuchsverkehr vom Standpunkt der erfolgreichen Gestaltung des speziellen Erziehungsprozesses sowie aus Gründen der Sicherheit von besonderer Bedeutung. Durch sie ergeben sich eine Vielzahl von Hinweisen, die oftmals Rückschlüsse auf das Verhalten des Verurteilten zulassen und damit auch ein günstigeres Einwirken ermöglichen.

Es entwickelt sich zu einer ständigen Praxis, daß durch die Strafvollzugseinrichtungen über die bereits bestehenden persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen hinaus auch ein direkter Kontakt mit ihren Angehörigen oder anderen Personen aufgenommen wird. Das kann sowohl durch persönliche Gespräche beim Besuch in der Strafvollzugsdienststelle als auch durch schriftliche Mitteilung erfolgen, in denen es im wesentlichen um die Betrachtung des Verhaltens des Verurteilten sowie darum geht, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, um den Umerziehungsprozeß erfolgreicher zu unterstützen. In der Praxis zeigen sich bei dieser Arbeitsweise auch im umgekehrten Sinn schon beachtliche Erfolge, indem z. B. Angehörige von Verurteilten an die Strafvollzugseinrichtungen schreiben oder diese aufsuchen, um sich über das Verhalten des Strafgefangenen informieren zu lassen. Durch diese Form der Tätigkeit wird zugleich die Mitwirkung von außerhalb des Strafvollzugs stehenden Personen am Prozeß der Umerziehung gefördert und die Durchführung des Freiheitsentzugs insgesamt auf eine höhere Ebene gehoben.

³ vgl. Jauch, „Für eine höhere Qualität der Arbeit im Strafvollzug“. Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei 1963, Heft 3, S. 265.